



Segelanweisungen- Seglergemeinschaft Lohheider See e. V.

1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. WR Anhang 1 sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Steuerleute müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und die ISAF-Zulassung gemäß WR Anhang 2 besitzen. (vergl. WR Anh2 Regulation 21.1(b) und 21.2.1(h))
- 1.7 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins bzw. Jüngstensegelscheins bei Jugendlichen sein (Ergänzung WR 46 und 75).
- 1.8 Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 1.9 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Handys müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. (Ergänzung WR 4)
- 2.2 Bei Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. **Das Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen** (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
Jugendliche müssen stets Schwimmwesten tragen.



2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.

3. Bekanntmachungen an Land

3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich am Fenster des Regattabüros. Änderungen der Segelanweisung werden spätestens 1 Stunde vor Wettfahrtbeginn bekannt gemacht.

3.2 Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast signalisiert:

Flagge "L"	An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt.
Flagge "P"	Auslaufen, es erfolgen in Kürze die Starts zu den Wettfahrten.
Antwortwimpel "AP"	Startverschiebung
Flagge "Y"	Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
Klassenflagge zusätzlich	Signal gilt nur für diese Klasse

4. Start

4.1 Die Wettfahrten werden nach WR gestartet.

Folgendes Startsystem wird eingesetzt:

Ankündigung	5 Minuten
Vorbereitung	4 Minuten
Flagge „I“ oder schwarze Flagge	1 Minute
Start	0 Minuten

4.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast mit roter Flagge auf dem Startschiff und die Startlinienbegrenzungstonne mit roter Flagge.

4.3 Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1 und 29.1).

5. Bahnen

5.1 Die Lage der Bahnmarken 1 bis 6 ist der beigefügten Kurskarte zu entnehmen.

5.2 Die Wettfahrtleitung gibt die abzusegelnde Bahn durch Zahlentafeln (roter Hintergrund = backbord liegen lassen, grüner Hintergrund = steuerbord liegen lassen) bekannt. Die Anzahl der Runden wird durch eine Rundenzahl (schwarzer Hintergrund) angezeigt.

6. Bahnänderung

6.1 Flagge "C" auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: Die abzusegelnde Bahn wird entsprechend der angezeigten Zahlentafeln (s. 5.2) geändert



7. Ziel

7.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Zielbegrenzungsboje mit blauer Flagge oder einer der bisherigen Bahnmarken.

8. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

8.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "blau" angezeigt.

8.2 Die Wettfahrtleitung kann eine Wettfahrt 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beenden. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

9. Proteste, Ersatzstrafen

9.1 Jede Mannschaft, die protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen sie protestieren will.

9.2 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten. (Ergänzung WR 61.3)

9.3 Die Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)

9.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt.

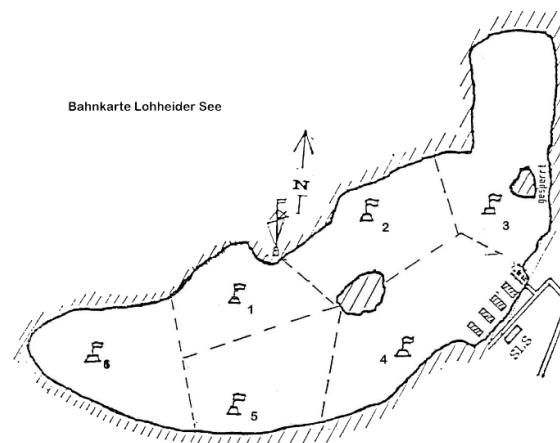
Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

9.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

9.6 Regel 67 und Anhang R gilt für die Wettfahrten.

9.7 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

9.8 Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 7.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.



**Liste der Signale:**

Bezeichnung	Flagge	Arkustisch	Bedeutung
Y		— ·	Schwimmwesten sind zu tragen
L		— · ↓ ·	An Land: Bekanntmachung beachten. Am Schiff: In Rufweite kommen. Im Ziel: Es folgt nächste Wettfahrt. 1 Minute nach Streichen von L erfolgt Ankündigung (-6 min)
AP		· — — ↓ ·	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N		— · · · ↓ ·	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H		Mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A		Mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
Zahlenwimpel	 z. B.	Mit P	An Land mit P: Es sind heute so viele Wettfahrten geplant
Klassenflagge	 z. B.	+ andere Flagge ↓ ·	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse. Ankündigungssignal (- 5 min)
I		Mit P ↓ ·	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz		Mit P ↓ ·	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X		— ·	Einzelrückruf bzw. Verletzter von Regel 30.1
1. Hilfsstander		— · · ↓ ·	Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S		· ·	Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Schiff